

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 139 (2013)
Heft: 38: Neuer Saum für die Linth

Artikel: "Irgendwann muss man entscheiden"
Autor: Haag, Willi / Denzler, Lukas / Rota, Aldo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«IRGENDWANN MUSS MAN ENTSCHEIDEN»

«Escher begann drei Jahre nach Planungsbeginn zu bauen – heute planen wir länger, streiten länger, ändern und bessern nach.»

Als Präsident der Linthkommission spielte der St. Galler Regierungsrat Willi Haag eine Schlüsselrolle bei der Sanierung des Linthwerks. Im Gespräch mit TEC21 zeigt er sich überzeugt, dass der Einbezug aller Interessengruppen und partizipative Planungsprozesse wichtig sind. Man dürfe aber nicht glauben, dass so alles einvernehmlich gelöst werden könne.

TEC21: Das sanierte Linthwerk ist im Frühling nach zehn Jahren Planung und einer Bauzeit von nicht einmal fünf Jahren eingeweiht worden. War die Planung schwieriger als die Umsetzung?

Willi Haag: Escher arbeitete vor 200 Jahren nach der Bewilligung durch die Tagsatzung das Projekt aus; drei Jahre später begann er bereits zu bauen. Das Bauen dauerte – mit Unterbrüchen – 60 Jahre. Heute planen wir länger, streiten länger, ändern und bessern nach. Liegt aber dann die Bewilligung vor, geht es dank moderner technischer Hilfsmittel relativ schnell. Wir haben heute mehr demokratische Mitsprache; die Rechte von Einzelnen, sich gegen Projekte zu wehren, sind viel ausgeprägter – aus diesem Grund haben sich die Gewichte verschoben. Das ist heute aber bei allen Bauprojekten so.

TEC21: Die Hauptaufgabe der Linthkommission ist es, den Hochwasserschutz in der Linthebene zu gewährleisten. Doch das Projekt hat viel grössere Kreise gezogen.

W. H.: Mit dem neuen Wasserbaugesetz des Bundes, das 1993 in Kraft getreten ist, ergab sich ein gewaltiger Paradigmenwechsel. An erster Stelle steht der Unterhalt, um beispielsweise die erforderliche Abflusskapazität sicherzustellen. An zweiter Stelle stehen raumplanerische Massnahmen. Erst an dritter Stelle kommen, wenn nötig, bauliche Massnahmen. Und wenn gebaut wird, sind ökologische Ersatzmassnahmen vorzusehen, denn die Eingriffe müssen umweltverträglich sein. Früher engte man die Gewässer mit Kanälen und Eindolungen ein. In den letzten Jahrzehnten hat man aber realisiert, dass dies zu deutlich weniger Hochwasserschutz, einer völligen Verarmung der Landschaft und einer Schädigung der Gewässerlebensräume für Pflanzen und Tiere führte. Deshalb müssen wir jetzt den mühsamen Weg zurück beschreiten. Der Hochwasserschutz bleibt im Zentrum, gleichzeitig wollen wir aber mit der ökologischen Aufwertung der Gewässerräume neue Werte für die Bevölkerung und die Natur schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es wichtig, alle Interessengruppen schon in der Konzeptphase mit einzubeziehen.

TEC21: Kann man sagen, dass partizipative Planungsprozesse aufwendig, aber unumgänglich sind?

W. H.: Das ist so. Es gibt keine Alternative dazu. Man darf aber nicht glauben, dass man so alles einvernehmlich lösen kann. Wir führten Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen durch. Die Zeit drängte, wir wollten möglichst rasch mit der Sanierung beginnen und hofften, auf diese Weise Einsprachen zu vermeiden. Trotzdem gingen 130 Einsprachen ein, deren Bereinigung drei Jahre in Anspruch nahm.

TEC21: Und es gelang dennoch nicht, sämtliche Einsprachen gütlich zu regeln – am Schluss musste das Bundesgericht entscheiden.

W. H.: Wir versuchten, im Dialog eine Lösung zu finden. Wir waren am Schluss überzeugt von unserem Projekt, insbesondere auch davon, dass es den gesetzlichen Vorgaben ent-

GESPRÄCHSPARTNER

Willi Haag ist seit 2000 Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Er leitet das Baudepartement. Seit Anfang 2004 ist er Präsident der Linthkommission. Die Kommission führt das Linthwerk im Rahmen eines interkantonalen Konkordats, an dem die Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich beteiligt sind. Die Linthkommission übernahm die Aufgaben von der Eidgenössischen Linthkommission.

«Bei der Ökologie hielten wir uns aus Kostengründen an die Devise <So viel wie nötig, so wenig wie möglich>.»

spricht. Wir hatten alles überprüft, und die Modellversuche an der ETH Zürich bestätigten uns. Irgendwann muss man entscheiden. Den Betroffenen steht es jedoch frei, die demokratischen Möglichkeiten der Rechtsmittel voll auszuschöpfen.

TEC21: Der Bundesgerichtsentscheid in Zusammenhang mit der Linthsanierung schafft nun immerhin Klarheit für künftige Projekte. Das oberste Gericht hat zum Beispiel bestätigt, dass abgestufte Schutzziele zu berücksichtigen und ökologische Aufwertungen unverzichtbar sind.

W. H.: Das stimmt. Trotzdem ist zu befürchten, dass bei anderen grossen Wasserbauprojekten der Weg wieder über Lausanne führen wird. Trotz gleicher gesetzlicher Grundlagen ist jedes Hochwasserschutzprojekt wieder etwas anders und für die betroffenen Grundeigentümer neu, in der Regel einschränkend und speziell.

TEC21: Bei der Ökologie mussten Sie nachbessern, weil die kantonalen Umweltschutzämter nicht zufrieden waren.

W. H.: Wir standen vier Parlamenten gegenüber in der Verantwortung. Der Hochwasserschutz war als Ziel gegeben. Bei der Ökologie hielten wir uns an die Devise «So viel wie nötig, so wenig wie möglich» – und zwar aus Kostengründen. Wir dachten, wir seien knapp genügend. Die Umweltämter der Kantone – in St. Gallen sind das meine eigenen Mitarbeitenden – kamen nach der Prüfung der Umweltverträglichkeit jedoch zu einem anderen Schluss. Die Linthkommission akzeptierte, dass im Bereich der Ökologie grössere Anstrengungen erforderlich waren. Zudem liess sich am Escherkanal in Mollis aufgrund des grossen politischen Widerstands eine Aufweitung nicht wie vorgesehen realisieren. Diese Minuspunkte mussten an anderen Orten kompensiert werden. Dabei half uns, dass der Kostenteiler unter den Kantonen im Voraus festgelegt worden war. Die Planer konnten deshalb völlig frei nach weiteren sinnvollen Projekten für eine ökologische Aufwertung Ausschau halten. So ist es uns doch noch gelungen, die ökologischen Anforderungen zu erfüllen.

TEC21: Welche Rolle spielten die Natur- und Umweltschutzorganisationen?

W. H.: Die waren genau so hart in ihren Forderungen wie die Bauern und alle anderen Interessenvertreter. Es war deshalb unser Ziel, alle diese Interessen in ein gutes Verhältnis zu bringen.

TEC21: Ein wichtiges Ziel war es auch, das Linthwerk für die Naherholung aufzuwerten. Wie wird sichergestellt, dass die neu geschaffenen Naturwerte durch den Ansturm der Erholungssuchenden nicht wieder zerstört werden?

W. H.: Die Ansprüche in den neuen Naherholungsgebieten sind tatsächlich rasch gestiegen. Alle haben das Gefühl, beim Linthwerk handle es sich um ein öffentliches Gelände. Natürlich soll das Linthwerk für die Erholung genutzt werden. Es gibt aber auch Gebiete, wo Tiere und Pflanzen Priorität haben. Wir möchten primär nicht den Zugang verbieten, sondern informieren und die Besucher lenken. Wir müssen hier aber noch Erfahrungen sammeln.

TEC21: Was war in Ihren Augen entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts?

W. H.: Den beteiligten Kantonen war das Ziel von Anfang an klar. Wir traten gemeinsam auf, und das Konkordat war wie aus einem Guss. Die Verantwortung für die Kommunikation war klar geregelt: Sie lag für die politischen Belange bei mir und für die technischen Belange beim Linthingenieur. Bei der Planung muss man die rechtlichen Grundlagen stets im Hinterkopf behalten, damit das Projekt bewilligungsfähig wird. Sehr wichtig ist, alle Interessengruppen möglichst von Anfang an einzubinden und den Dialog aktiv zu pflegen. Und wenn Schlagzeilen auftauchen – am Wesentlichen festhalten und sich nicht irritieren lassen.

Lukas Denzler, Dipl. Forst-Ing. ETH / Journalist, lukas.denzler@bluewin.ch

Dr. Aldo Rota, rota@tech21.ch

Das vollständige Interview mit Willi Haag finden Sie auf espa.zium.ch

BUNDESGERICHT BESTÄTIGT DEN WEG IM HOCHWASSERSCHUTZ

Das Bundesgericht fällte im Dezember 2008 einen Entscheid, dessen Bedeutung nach Einschätzung von Hochwasserfachleuten weit über die Linth hinausgeht. Die Beschwerde betraf die sogenannte Aufweitung im Hänggeliessen, wo auch die Einrichtungen für den Überlastfall geplant waren. Die Beschwerdeführer forderten zum einen, auf die Aufweitung sei gänzlich zu verzichten, um Landwirtschaftsland zu schonen. Zum anderen solle der Linthkanal durchgehend einen Abfluss ermöglichen, damit die Notentlastung mit Überschwemmungen in der Ebene von Schänis erst ab einem Extremhochwasser nötig werde. Die Richter aus Lausanne wiesen die Beschwerde vollumfänglich ab und bestätigten damit den eingeschlagenen Weg im Hochwasserschutz. Bei der Aufweitung handle es sich um die einzige Stelle am Linthkanal, wo der natürliche Gewässerlauf wiederhergestellt werde. Es handle sich dabei um eine wichtige ökologische Massnahme, und ein Verzicht auf die Aufweitung würde die Genehmigungsfähigkeit des Projekts insgesamt infrage stellen. Bezüglich eines zusätzlichen Ausbaus des Linthkanals bestätigte das Bundesgericht die in der Schweiz abgestuften Schutzstandards für Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet. Es betonte zudem, dass das Projekt den Beschwerdeführern einen Hochwasserschutz für ihr verbleibendes Landwirtschaftsland gewährleiste, der weit über dem üblichen in der Schweiz praktizierten Standard liege.